

Berlin, 13.12.2018

## Stellungnahme

### Über Zugänge zur Eingliederungshilfe für LSBTI\* Geflüchtete

Wir möchten die relevanten Akteure der Eingliederungshilfe wie der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, dem Fallmanagement der bezirklichen Sozialämter, den sozialpsychiatrischen Dienste und den Psychiatriekoordinator\*innen für die Belange von LSBTI\* Geflüchteten sensibilisieren und Handlungsempfehlungen in Bezug auf die Eingliederungshilfe nach §§ 53,54 SGB XII aussprechen.

LSBTI\*-Geflüchtete erlebten in ihren Herkunftsländern meist Stigmatisierung, Ausgrenzung, Verfolgung und Gewalt. Viele Biografien sind von einer Verkettung traumatischer Lebensereignisse geprägt, die nicht selten bereits in Kindheit und Familie beginnt. Sie setzen sich durch staatlich/gesellschaftliche Repressalien fort und enden in der Regel auch nach der Ankunft in Deutschland nicht. Hierzulande sind sie neben Homo- und Transfeindlichkeit zusätzlich Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ausgesetzt. Selbst Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen innerhalb der Einrichtungen des hiesigen Aufnahmesystems sind keine Seltenheit.

Aus unserer mehrjährigen Beratungstätigkeit wissen wir, dass sehr viele LSBTI\* Geflüchtete aufgrund der besonderen Belastungen und Vulnerabilität (vor, während und nach der Flucht) komplex traumatisiert und von psychischer Beeinträchtigung betroffen oder bedroht sind. Sie erfüllen dem Grunde nach die Voraussetzungen für Eingliederungshilfe nach §§53/54 SGB XII. Viel zu wenige erhalten aber bislang eine adäquate Unterstützung. Die Zugänge gestalten sich aus unterschiedlichen Gründen als schwierig.

#### 1. **Kultur- und LSBTI\*-sensible Begutachtungstermine bei den sozialpsychiatrischen Diensten**

- Im Kontext von Begutachtungen ist von massiven Vorbehalten und/oder Ängsten auszugehen, welche eine besondere Sensibilität erfordern.

LSBTI\*-Geflüchtete haben in den Herkunftsländern staatliche Akteure und Maßnahmen gesundheitlicher Versorgung häufig als Teil des Unterdrückungssystems erlebt. Die Erfahrungen reichen von Pathologisierung von Geschlechtsidentitäten und/oder sexueller Orientierung bis hin zu Konversionstherapien, Elektroschocks etc. Auch sensible Daten und Informationen blieben häufig nicht vertraulich, sondern wurden an andere staatliche oder private Akteure weiter gegeben. Somit können Vorbehalte und/oder Ängste Teil einer jahrelangen und begründeten Überlebensstrategie sein.

- Psychische Beeinträchtigungen können sich kulturspezifisch unterschiedlich äußern.
- Übersetzende/sprachmittelnde Personen müssen mit Bedacht ausgewählt und entsprechend geschult sein/werden.

Bei Begutachtungen mit Sprachmittlung, benötigt es unbedingt eine für die Lebenswelten von LSBTI\* aufgeschlossene und sensible Person. Leider erlebt unsere Zielgruppe immer wieder Unverständnis und Diskriminierungen durch übersetzende Personen bei Ärzten, Behörden usw. Die Ursachen reichen von Unkenntnis und mangelnder Sensibilität bis hin zu offener Trans- und Homofeindlichkeit. Träger\*innen der Eingliederungshilfe haben wiederholt aus eigenen Ressourcen LSBTI\*-sensible Sprachmittler\*innen zu den Begutachtungsterminen entsandt. Diese (aus Spendenmitteln finanzierte) Notlösung ist jedoch weder organisatorisch noch finanziell tragbar.

### 2. Anpassung der Planung, Gewährung und Ausgestaltung von Eingliederungshilfe an die besonderen Bedarfe LSBTI\*-Geflüchteter

- Für die Vorbereitung als auch Durchführung von Eingliederungshilfe ist ein erhöhter Einsatz zeitlicher wie personeller Ressourcen nötig.  
Sprachliche wie kultureller Barrieren stellen eine besondere Herausforderung dar. Hier sind sowohl von Fallmanagement/SpD als auch von den Träger\*innen der Eingliederungshilfe eine gesteigerte Flexibilität nötig. Das Vorgehen einzelner Bezirke, nach einer Begutachtung für die Erstellung der Hilfeplanung in Form eines Behandlungs- und Rehabilitationsplans (BRP), drei bis sechs Monate Zeit und Kosten zu bewilligen, ist nach ersten Erfahrungen ein Schritt in die richtige Richtung.
- Eine Erhöhung der Hilfebedarfsgruppe (HBG) ist für sensible Sprachmittlung nötig.  
Träger\*innen der Eingliederungshilfe sind gehalten, ihre Sprach- und Kulturkompetenzen zu erhöhen, um auch geflüchtete Menschen und Migrant\*innen unterstützen zu können. Allerdings werden auf absehbare Zeit nicht alle relevanten Sprachen in ausreichendem Maß abzudecken sein. Um Eingliederungshilfe dennoch zu ermöglichen, muss sie kreativ und flexibel geplant werden (punktuelles oder regelmäßiges, aber nicht permanentes Hinzuziehen von Sprachmittlung). Solange die Sozialämter LSBTI\*-sensible Sprachmittlung nicht direkt in der Eingliederungshilfe finanzieren, ist eine Erhöhung der Hilfebedarfsgruppe (HBG) notwendig. Dies würde dem finanziellen wie personellen Mehraufwand der Träger\*innen der Eingliederungshilfe Rechnung tragen.

### 3. Eingliederungshilfe für (noch) nicht anerkannte LSBTI\*Geflüchtete im Leistungsbezug des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)

- Auch LSBTI\* Geflüchtete, die (noch) keine Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft erhalten haben und/oder sich seit weniger als 15 Monaten in Deutschland aufhalten, haben einen Anspruch auf Eingliederungshilfe.  
Das LAF bewilligt für diese Personengruppe gegebenenfalls im Rahmen einer Ermessensentscheidung. Dieser Ermessensspielraum muss unserer Einschätzung nach aufgrund der Anerkennung der

besonderen Bedarfe n Anlehnung an die EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33 durch das Land Berlin für die Personengruppe der LSBTI\*-Geflüchteten auf Null reduziert werden. (Besondere Schutzbedürftigkeit). LSBTI\*-Geflüchteten im laufenden Asylverfahren, denen trotz Erfüllung der fachärztlichen Voraussetzungen, Eingliederungshilfe im Rahmen des behördlichen Ermessens verwehrt wird, ist daher unbedingt der Widerspruch sowie unter Umständen auch die Stellung eines Eilantrags beim Sozialgericht zu empfehlen.

- Eingliederungshilfe ist zeitnah zu bewilligen. Erfahrungswerte zeigen hier, dass es gerade bei Zuständigkeit des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten zu extrem langen Bearbeitungszeiten kommen kann. Diese sind angesichts der besonderen Vulnerabilität dieser Personengruppe inakzeptabel.

**Die Schwulenberatung Berlin ist Fachstelle für LSBTI\*-Geflüchtete** und Mitglied des Berliner Netzwerks für besonders Schutzbedürftige (BNS). Unser Auftrag besteht darin, LSBTI\*-Geflüchtete in der Wahrnehmung ihrer Rechte und dem Zugang zu den erforderlichen Leistungen zu unterstützen, die sich aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit ergeben. Außerdem möchten wir durch Stellungnahmen wie dieser, zur strukturellen Verbesserung der Situation unserer Zielgruppe beizutragen.

Für Rückfragen und Konkretisierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation stehen wir gerne zur Verfügung.